



AKTENNOTIZ 001 ÄMTERRUNDE / VORKOORDINIERUNG

Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Geschäftsstelle Mainz 05 - VEP (H 96)"
Bauherr: 1. FSV Mainz 05 e.V.
Datum: 05.11.2012
Zeit: 15:30 – 16:30 Uhr
Ort: Stadtplanungsamt Mainz, Schönbornsaal, Zitadelle

Name	Firma / Büro	Teilnehmer	Verteiler
Herr Kammerer	1. FSV Mainz 05 e.V.	x	x
Herr Engwicht	1. FSV Mainz 05 e.V.	x	
Herr Korte	17 - Umweltamt	x	x
Frau Bauer	17 - Umweltamt	x	x
Herr Schneider	67 - Grünamt	x	x
Herr Kunkel	Haus des Jugendrechts	x	x
Herr Bördner	50 - Amt für soziale Leistungen 51 - Jugendamt	x	x
Herr Werner	61 - Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrswesen	x	x
Herr Eckert	60 - Bauamt, Abt. Bauaufsicht	x	x
Frau Weil	80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	x	x
Herr Nonnweiler	80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	x	x
Herr Ebert	20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	x	x
Herr Ingenthron	61 - Stadtplanungsamt	x	x
Herr Schmitt	61 - Stadtplanungsamt, Abt. Stadtplanung	x	x
Herr Strobach	61 - Stadtplanungsamt, Abt. Stadtplanung	x	x
Herr Groh	61 - Stadtplanungsamt, Abt. Stadtplanung	x	x
Herr H. Faerber	Faerber Architekten	x	x
Herr F. Faerber	Faerber Architekten	x	x

TOP	THEMA	ZUSTÄNDIG	TERMIN
01	Präsentation des Projektstands:		
	Nach Begrüßung der Teilnehmer und einer kurzen Einführung durch Herrn Ingenthron stellt Herr Harald Faerber den aktuellen Projektstand vor. Hier weist er vor Allem auf den neuen Gebäudeentwurf hin.		
02	Stellungnahmen der Ämter		
	Im Rahmen der Vorkoordinierung wurden folgende Stellungnahmen vorgebracht:		
02.01	12-Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen		
	<ul style="list-style-type: none">- Eine Apotheke ist als Nutzung im Erdgeschoss genehmigungsfähig.- Einzelhandel oder ein Nahversorger sind im Sinne des Zentrenkonzeptes und mit Blick auf das Martin-Luther-King Zentrum nicht gewünscht.		



TOP	THEMA	ZUSTÄNDIG	TERMIN
02.02	17-Umweltamt		
	Schallimmissionen und -emissionen		
	<ul style="list-style-type: none"> - Mit Wegfall der Nord- und Südtribüne muss der Schallschutz an Spieltagen erneut nachgewiesen werden. Hier ist ein neues Schallgutachten notwendig. Eine Beauftragung erfolgt durch Mainz 05 Gegebenenfalls auch eine neue Genehmigung für das Stadion. - Für den Verlauf des VEP Verfahrens wird davon ausgegangen, dass die Nordtribüne bestehen bleibt, da hier der Rückbau ohnehin kurzfristig nicht erfolgen wird. - Mit dem Neubau entstehen auch schutzbedürftige Nutzungen, wie z.B. Behandlungsräume, OP-Räume und Krankenzimmer. Hier muss ein Gutachten die gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen definieren. - Einen Koordinierungstermin mit den Beteiligten (Amt 17, Amt 60.02, Amt 61, Mainz 05, Schallgutachter, Faerber Architekten) vereinbart das Amt 61. 	<p>Mainz 05, Büro Faerber</p> <p>Amt 61</p>	
	Freiflächenplanung / Artenschutz		
	<ul style="list-style-type: none"> - Es soll geprüft werden, ob aus den vergangenen Baugenehmigungen im Bereich des Bruchwegstadions noch Auflagen zu erfüllen sind. - Ein Freiflächenkonzept soll erstellt werden, um auch zeichnerisch Grünflächenanteil, versiegelte und nicht-versiegelte Fläche, usw. nachzuweisen und bilanzieren zu können. Der Baumbestand ist umfassend aufzumessen und darzustellen. Auch das Erfüllen der Grünsatzung der Stadt Mainz soll hiermit nachgewiesen werden. - Ein Entwässerungs- und Versiegelungskonzept soll textlich erstellt werden. Dabei ist auch auf die Dachbegrünung des Neubaus, bzw. Retentionsflächen zu achten. - Es wird eine kurze Aussage zu den geplanten unterstützenden Maßnahmen zum Artenschutz erwartet. 	<p>Mainz 05, Büro Faerber</p>	
02.03	20-Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport		
	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Anmerkungen zum Bereich des VEP Verfahrens. 		
02.04	50-Amt für soziale Leistungen		
	<ul style="list-style-type: none"> - Das Fanprojekt soll doch nicht in den Neubau einziehen, sondern bleibt in den jetzigen Räumlichkeiten. - Es besteht kein Bedarf an Räumlichkeiten für Jugendeinrichtungen in dem geplanten Gebäude. 		
02.05	60-Bauamt, Abt. Bauaufsicht		
	<ul style="list-style-type: none"> - Der Nachweis der erforderlichen Stellplätze muss erfolgen, scheint aber mit Blick auf den möglichen ÖPNV Bonus unproblematisch. - Die Abstandsflächen zur Eissporthalle aber auch zu beiden Tribünen müssen mit 0,4 h eingehalten werden. 	<p>Büro Faerber</p>	



TOP	THEMA	ZUSTÄNDIG	TERMIN
02.06	61–Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrswesen		
	<ul style="list-style-type: none">- Die Nutzung der vorhandenen Zufahrt vom Dr.-Martin-Luther-King-Weg aus ist unproblematisch.- Die Organisation der Stellplätze und die Zufahrt auf das VEP-Gelände sollte noch vertieft und überprüft werden. Eine mittige Zufahrt des neuen Parkplatzes, sowie eine Unterbrechung der langen Parkzeilen werden vorgeschlagen.	Büro Faerber	
02.07	61–Stadtplanungsamt, Abt. Stadtplanung		
	<ul style="list-style-type: none">- Ein Vergleich von Bestand zu Neubau ist notwendig. Dies vor Allem in Bezug auf die versiegelte Fläche.- Der exakte Geltungsbereich des VEP muss noch im Detail abgestimmt werden. Gegebenenfalls macht es Sinn beim Vorhabenplan einen abweichenden Ausschnitt zu wählen, um z.B. die Zufahrt und Abstände anderer Grundstücke und Nutzungen zeichnerisch nachweisen und planungsrechtlich klären zu können.	Amt 61, Mainz 05, Büro Faerber	
02.08	67–Grünamt		
	<ul style="list-style-type: none">- Die Planung der Stellplätze und des Außenraums soll vertieft werden. Dabei muss beachtet werden, dass pro vier Stellplätze ein Baum nachgewiesen werden muss. Allerdings kann hierzu auch der Baumbestand angerechnet werden.- Es ist zu prüfen inwiefern auch Bäume außerhalb des VEP Gebiets einbezogen werden können.- Ein Baumkataster des VEP Gebietes soll erstellt werden. (Dies wurde bereits von Mainz 05 beauftragt und erstellt.)- Insgesamt muss die Planung so weit vertieft werden, dass das Einhalten der Grünsatzung der Stadt Mainz nachgewiesen werden kann.	Mainz 05, Büro Faerber	
02.09	80–Amt für Wirtschaft und Liegenschaften		
	<ul style="list-style-type: none">- Zur Neuregelung des Erbpachtvertrags soll die Flächeninanspruchnahme der zukünftigen Nutzung durch den Neubau und Mainz 05 genau ermittelt und dargestellt werden.- Hierbei muss die Erschließung anderer Nutzungen wie z.B. des Postsportvereins gewährleistet bleiben. Eine Begrenzung auf den jetzigen Zaunbereich wäre demnach sinnvoll.	Amt 80, Mainz 05, Büro Faerber	

Mainz, den 20.11.2012

gez. Fabian Faerber

Einsprüche gegen dieses Protokoll/ diese Aktennotiz:

Sollten dem Verfasser des Protokolls / der Aktennotiz innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Eingang keine Korrekturwünsche oder Einsprüche von den Empfängern mitgeteilt werden, gilt dieses Protokoll / diese Aktennotiz als einvernehmlich beschlossen.